

	MASTSTANDORT	W	WASSERLEITUNG	FM	LEITUNG
	SCHUTZSTREIFEN	A	ABWASSERLEITUNG	F	FERNMELDELEITUNG
	UNTERIRDISCHE LEITUNG	G	GASLEITUNG		

GRÜNFLÄCHEN

	GRÜNFLÄCHEN		ZELTPLATZ		DAUERKLEINGÄRTEN
	PARKANLAGE		BADEPLATZ		FP FESTPLATZ
	GRÜNANLAGE		FREISCHWIMMBAD		SPIELPLATZ
	VERKEHRSGRÜN		FRIEDHOF		SPORTPLATZ

BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG UND PFLANZGEBOTE

	ZU ERHALTENDER EINZELBAUM		PFLANZGEBOT FÜR EINZELBAUM (STANDORTEMPFEHLUNG)
	ZU ERHALTENDE BAUMGRUPPE		PFLANZGEBOT FÜR BAUMGRUPPE (STANDORTEMPFEHLUNG)
	ZU ERHALTENDE FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNG		PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNG

WASSERFLÄCHEN

	WASSERFLÄCHEN
--	---------------

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN		FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
--	----------------------------	--	--

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		WEINBAU		BAUMSCHULE
	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT		GÄRTNEPL		
	LANDWIRTSCH. BETRIEB				

BEBAUUNGSPLAN HAUPTSTRASSE I

1:500



GEMEINDE HOPPSTÄDTEN WEIERSBACH ORTSTEIL - HOPPSTÄDTEN -

Hoppstädten-Weiersbach 2.5. FEB. 1985

ENTWURF MAI 1981



J. Heiboy
Ortsbürgermeister

GFL Planungsgruppe
Bad Homburg



7.2 1980

00 DM

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	VERWALTUNGS- GEBÄUDE	JUGENDHERBERGE	KINDERGARTEN
SCHULE	POST	SCHUTZRAUM	
KRANKENHAUS	KIRCHE	FEUERWEHR	
THEATER	HALLENBAD	SONSTIGE EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF S. EINSCHRIEB	

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGS- LINIE, BEGRENZUNG SONST. VERKEHRSFLÄCHEN	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
GLIEDERUNG DER VERKEHRS- FLÄCHEN	ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT
FAHRBAHN	ZU- ODER AUSFAHRT ZWINGEND
GEHWEG	SICHTDREIECK, SIEHE BE- SONDERE TEXTFESTSETZUNG

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWÄSSERN ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

FLÄCHEN FÜR VER- U. ENTSORGSANL.	FERNHEIZWERK	SENDEANLAGE
ELEKTRIZITÄTS- WERK	WASSERWERK	BAU- ODER BE- TRIEBSHOF
GASWERK	UMSPANNWERK	ABWASSERHEBE- WERK
WASSERBEHÄLTER	BRUNNEN	MÜLLDEPONIE
UMFORMER- STATION	KLÄRANLAGE	MÜLLBESEITI- GUNGSANLAGE
PUMPWERK	GASDRUCKREG- LERANLAGE	STAUANLAGE, RÜCKHALTEBECKEN

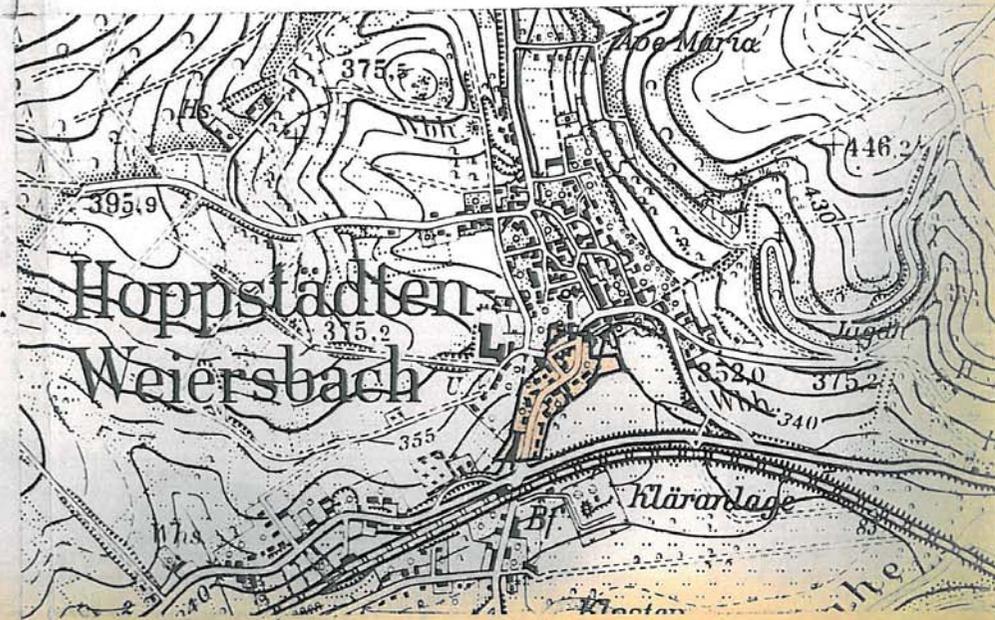
FÜHRUNG DER VERSORGS- UND ABWASSERLEITUNGEN

FREILEITUNG (EL)	ELEKTRIZITÄTS- LEITUNG	ÖL ÖLLEITUNG
MASTSTANDORT	WASSERLEITUNG	FERNWÄRME- LEITUNG
SCHUTZSTREIFEN	ABWASSERLEITUNG	FERNMELDELEITUNG
UNTERIRDISCHE LEITUNG	GASLEITUNG	

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN	ZELTPLATZ	DAUERKLEIN- GÄRTEN
-------------	-----------	-----------------------

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	ABGRENZUNG SONSTIGER UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN	EINSCHNITT
BÜSCHUNGSFLÄCHEN	GRENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES VON BEBAUUNGSPLÄNEN
VORHANDENER BAUWEISE	NEULANDER BAUWEISE (SCHEMATISCH, UNTERSCHIEDLICH)
ABZUBEHALTENDE GEBÄUDE	



BEBAUUNGSPLAN

PLANZEICHEN U. FESTSETZUNGEN

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM
19. JANUAR 1965 UND DER DIN 18 003

● = AUF DIESEM BEBAUUNGSPLAN VERWENDETE ZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR REINES WOHNGEBIET	● MD DORFGEBIET	GI INDUSTRIEGEBIET
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET	MK KERNGEBIET	SW WOCHENENDHAUSGEBIET
WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET	GE GEWERBEGEBIET	SO SONDERGEBIET
MI MISCHGEBIET		

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

● III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) ALS HÖCHSTGRENZE	● 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
● III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) ZWINGEND	● 0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
III-IV ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) MINDESTENS BIS HÖCHSTENS	3.0 BAUMASSENZAHL (BMZ)

BÄUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

● ○ OFFENE BÄUWEISE, EINZELHÄUSER, DOPPELHÄUSER UND HAUSGRUPPEN MIT EINER GESAMTLÄNGE VON HÖCHSTENS 50 m ZULÄSSIG	● g GESCHLOSSENE BÄUWEISE
OFFENE BÄUWEISE:	---
△ E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	---
△ D NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	---
△ ED NUR EINZELHÄUSER UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	● - - - -
△ o NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	---
△ o NUR EINZELHÄUSER UND HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	---
SD SATTELDACH	FD FLACHDACH
PD PULTDACH	WD WALMDACH
D 30° DACHNEIGUNG	← HAUPTFIRSTRICHT

KENNEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LÄNDLICHEN SCHUTZ UNTERLIEGEN	L LANDSCHAFTSSCHUTZ	N NATURSCHUTZGEBIET
Q DENKMÄLER	BD BODEN-DENKMAL	KD KULTUR-DENKMAL
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN BESTIMMUNGEN	W WASSER-SCHUTZGEB.	Q QUELLEN-SCHUTZGEB.
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DENEN BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND, SOWIE FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT ODER DIE FÜR DEN ABBAU VON MINERALIEN BESTIMMT SIND	Ü ÜBERSCHWEMMUNGS-GEBIET	
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN		
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR		
UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN		

FESTSETZUNG NACH STADTEBAUFÖRDERUNGSGESETZ

UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE	
GEBÄUDE UND SONSTIGE BAULICHE ANLAGEN, DIE WEGEN IHRER GESCHICHTLICHEN, KÜNSTLERISCHEN ODER STADTEBAULICHEN BEDEUTUNG ERHALTEN WERDEN SOLLEN	
GEBÄUDE UND SONSTIGE BAULICHE ANLAGEN, DIE BESIETIGT WERDEN MÜSSEN	

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN		
St STELLPLÄTZE	Ga GARAGEN	GSt GEMEINSCHAFTS-STEHPLÄTZE
GGa GEMEINSCHAFTS-GARAGEN	TGa TIEFGARAGEN	
BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN, DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN		
MIT GEBÄUDE- UND LEBENSBEWEISUNGEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN		

GENEHMIGUNGSVERMERKE

AUFSTELLUNG

DER GEMEINDERAT HAT AM 31.3.1980 GEM § 2 (1) BBAUG DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DIESER BESCHLUSS WURDE AM 2.7.1980 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

AM 9.1.1984 WURDE DIE OFFENLAGE DIESES BEBAUUNGSPLANES GEMASS § 2a (6) BBAUG BESCHLOSSEN, NACHDEM DIE IN BETRACHT KOMMENDEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND SACHVERSTÄNDIGEN STELLEN BEI DER PLANAUFGSTELLUNG BETEILIGT WURDEN.

25.1.1984
ORT, DATUM



H. Leiboy
BÜRGERMEISTER

OFFENLAGE

DIESER BEBAUUNGSPLAN ENTWURF EINSCHL. DER TEXTFESTSETZUNGEN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2a (6) BBAUG AUF DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 2.2.1984 BIS 2.3.1984 ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDE AM 25.1.1984 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

12.3.1984
ORT, DATUM



H. Leiboy
BÜRGERMEISTER

BESCHLUSS

DER GEMEINDERAT HAT AM 8.6.1984 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 24 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR RHEINLAND-PFALZ UND GEM. § 10 BBAUG ALS BEBAUUNGSPLAN BESCHLOSSEN.

8.6.1984
ORT, DATUM



H. Leiboy
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN EINSCHLIESSLICH DER TEXTFESTSETZUNG IST GEM. § 11 BBAUG DURCH VERFÜGUNG VOM 15.1.1985 AZ: 00/010-13

DER KREISVERWALTUNG BIRKENFELD GENEHMIGT

Birkenfeld, 15. Jan. 1985
ORT, DATUM

In Vertretung

H. Leiboy
Oberregierungsrat



BEKANNTMACHUNG

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBAUG WURDE AM 1.3.1985 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST AB RECHTSKRÄFTIG.

8.3.1985
ORT, DATUM



H. Leiboy
BÜRGERMEISTER

191
1



GENEHMIGUNG

AUFSTELLUNG
 DER GEMEINDERAT
 AUFSTELLUNG DIE
 DIESER BESCHLU
 BEKANNTGEMACHT
 AM 9.1.1984. W
 PLANES GEMÄSS
 IN BETRACHT KO
 UND SACHVERVEF
 BETEILIGT WURD

25.1.1984
 ORT, DATUM

OFFENLAGE
 DIESER BEBAUUN
 SETZUNGEN HAT
 AUF DIE DAUER E
 ... 2.2.1984... BI
 ÖFFENTLICH AUS
 ORT UND DAUER
 ORTSÜBLICH BEK

12.3.1984
 ORT, DATUM

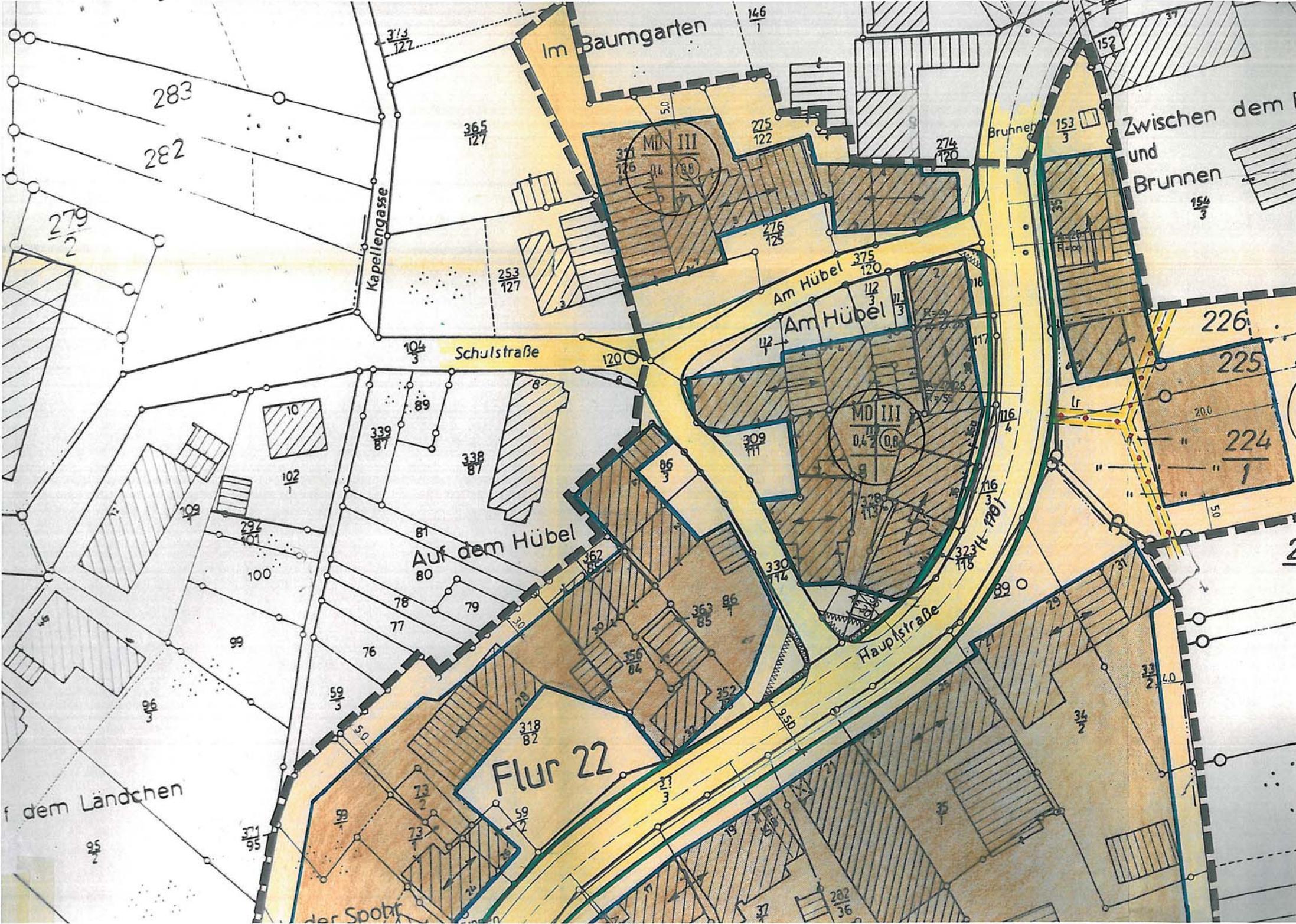
BESCHLUSS
 DER GEMEINDERAT
 GEM. § 24 DER B
 UND GEM. § 10 B

8.6.1984
 ORT, DATUM

GENEHMIGUNG
 DIESER BEBAUUN
 IST GEM. § 11 BB
 VOM 15.1.1984
 DER KREISVERW

Bfeld, 15.30
 ORT, DATUM

BEKANNTMA



Im Baumgarten

Zwischen dem E
und
Brunnen

Kapellengasse

Schulstraße

Am Hübel

Am Hübel

Auf dem Hübel

Hauptstraße

Flur 22

f dem Ländchen

der Spott